

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten/Krommenohl“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Planbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.09.02
Rat der Gemeinde				17.09.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.08.1999 beschlossen, für den Flächennutzungsplan ein 46. Änderungsverfahren für den Bereich „Gogarten/Krommenohl“ durchzuführen. Zielsetzung dieser Änderung ist es, die gewerbliche Bauflächendarstellung in der schutzwürdigen Wipperaue aufzugeben und gegen den Standort der ehemaligen Raketenabschussstellung in Griemeringhausen zu tauschen. Die in Gogarten/Krommenohl vorhandenen Gewerbebetriebe bleiben hiervon unberührt. Die Zurücknahme der gewerblichen Baufläche wurde so gewählt, dass die dortigen Firmen in ihrem Bestand gesichert werden und ihnen Expansionsmöglichkeiten verbleiben. Zu dieser Planungsabsicht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2001 bis 02.01.2002 die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats stattgefunden. Während dieses Verfahrensschrittes gingen Anregungen ein, über die abzuwägen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit zugehörigen Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Anregungen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Planbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung
- ◆ 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten/Krommenohl“ nebst zugehörigem Erläuterungsbericht

Beschlussvorschlag:

- a.) Über die zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten/Krommenohl“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in der beigefügten Liste dargestellt, beschlossen.
 - b.) Für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten/Krommenohl“ wird der Planbeschluss gefasst. Der Fortschreibung des vorbereitenden Bauleitplanes ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB ein Erläuterungsbericht beigefügt.
-

In Vertretung

Marienheide, 24. Juli 2002

Hans-Dieter Hütt